

# Stadt Winsen (Luhe)

DER BÜRGERMEISTER



<b>Vorlage</b>  Federführend: Kinderbetreuung, Schule, Integration, Ordnung	Vorlage-Nr: <b>VO/17/3160(SchA)</b> Status: öffentlich Datum: 24.04.2017 Verfasser: Runge								
<b>Schulsozialarbeit an städtischen Grundschulen;</b>  <b>Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne/Linke vom 20.04.2017</b>									
Beratungsfolge:  <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>09.05.2017</td><td>Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten</td></tr><tr><td>08.06.2017</td><td>Verwaltungsausschuss</td></tr><tr><td>21.06.2017</td><td>Rat der Stadt Winsen (Luhe)</td></tr></tbody></table>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	09.05.2017	Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten	08.06.2017	Verwaltungsausschuss	21.06.2017	Rat der Stadt Winsen (Luhe)	TOP
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
09.05.2017	Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten								
08.06.2017	Verwaltungsausschuss								
21.06.2017	Rat der Stadt Winsen (Luhe)								

## Sachverhalt/Wertung:

## Beschlussvorschlag:

## Finanzielle Auswirkung/en:

## Anlage/n:

Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Grüne/Linke vom 20.04.2017

Runge

Riech

Die Schulleitungen der am Projekt  
„**Schulsozialarbeit unter inklusiven Gesichtspunkten**“  
beteiligten Schulen

An den Landkreis Harburg  
Herrn Landrat R. Rempe  
Schlossplatz 6  
21423 Winsen



Winsen, 21. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Landrat Rempe!

Die Notwendigkeit sozialpädagogischer Intervention im System „Schule“ steigt und wird gesellschaftlich nicht bestritten. Bis zum Jahr 2011 war dies im Landkreis Harburg auf einige Schulen des Sekundarbereichs begrenzt, die aus Landesmitteln finanziert wurden.

Eine breiter gefasste Schulsozialarbeit, die insbesondere auch (endlich!) die Grundschulen einbezog, wurde zu diesem Zeitpunkt aus den Bundesmitteln für Bildung und Teilhabe installiert. Der Landkreis als Empfänger der Bundesleistungen übernahm eine führende Rolle in diesem Projekt, begleitete dieses bis heute und installierte an den Schulen, die dies beantragten, „Schulsozialarbeit“ unter inklusiven Gesichtspunkten.

Finanziert wurde dies in den Folgejahren – obgleich es sich nicht um eine kommunale Aufgabe handelt - paritätisch vom Kreis und den Kommunen. Ab dem neuen Schuljahr, das heißt ab dem 1. August 2016 sind keine Haushaltsmittel mehr für dieses Projekt vorgesehen.

Es war im Gespräch, dass die Stellen zukünftig aus Landesmitteln finanziert werden würden. Die Signale aus dem Land besagen jedoch, dass die vorgesehenen Mittel in die Flüchtlingsarbeit einfließen sollen. Dies würde das Ende der **unverzichtbaren Arbeit** der Schulsozialarbeiterinnen an den bisher beteiligten Schulen bedeuten!

Die Schulsozialarbeit unter inklusiven Gesichtspunkten hat in jeder Schule ein auf die spezifischen, situativen Bedürfnisse abgestimmtes Vorgehen etabliert. Die Maßnahmen kommen nicht einzelnen Kindern zu Gute, sondern erfassen in der Regel Gruppen von Kindern, ohne einzelne zu stigmatisieren und auszugrenzen.

Inklusion wurde und wird im Rahmen des Projektes umfassend weit gefasst und hat damit eine solide Grundlage an den Schulen geschaffen, um Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, sozialen und auch Migrations-Hintergründen zu integrieren. Dies ist gerade angesichts der herausfordernden Aufgabe der Schulen, eine zunehmende Anzahl von nicht Deutsch sprechenden, zum Teil nicht alphabetisierten und traumatisierten Kindern aus Flüchtlingsfamilien willkommen zu heißen, anzunehmen und in die schulischen Abläufe mit dem Ziel **der Vermittlung einer grundlegenden schulischen Bildung** einzubeziehen, von weitreichender Bedeutung. Gut funktionierende Strukturen in der aktuellen Situation des ungebrochenen Flüchtlingszustroms auslaufen zu lassen, ist nicht verständlich, ja geradezu sträflich!

Nach gängigen Untersuchungen werden heute zwischen 20 bis 25% aller Kindergartenkinder als verhaltensauffällig oder psychisch gestört eingestuft; mindestens 5% sind behandlungsbedürftig. Die Symptome können im körperlichen, im psychischen oder im sozialen Bereich liegen und ihre Häufigkeit steigt im schulischen Kontext noch an. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel Zap-

peligkeit, Konzentrationsstörungen, hoher Ablenkbarkeit, mangelnder Impulsivitätssteuerung, aggressivem Verhalten (wie Schlagen, Treten von Personen, Beschädigen von Gegenständen) finden sich inzwischen in allen Schulklassen. Der Umgang mit diesen Kindern und die Kommunikation mit deren Eltern sind inzwischen zur größten beruflichen Herausforderung von Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften geworden.

Nicht wenige der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft bereits im Grundschulalter beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung ist unmittelbar zu erwarten. Diese Personengruppe hat ein gesetzlich verbrieftes Anrecht auf Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII) oder auf Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII). Die Kosten hierfür sind durch die Leistungsträger – hier: den Landkreis – zu erbringen.

Es stellt sich die Frage, wie viele dieser Einzelmaßnahmen durch den präventiven Einsatz der Sozialpädagoginnen und –pädagogen verhindert werden können. Die monatlichen Kosten für die sozialpädagogische Fachkraft pro Schule schlagen mit ca. 2200€ zu Buche. Einzelfallhilfen werden derzeit im Landkreis weitestgehend in Form von sogenannten PGIs gewährt, die ca. zehn Stunden wöchentlich umfassen. **Auf der Grundlage von 70€ pro Fachleistungsstunde übersteigen bereits die Kosten für eine einzelne Maßnahme (ca. 2800€) die Kosten für die Schulsozialarbeit im Umfang der bisherigen 20 Wochenstunden!**

Wenn man bedenkt, dass sich durch die kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung von Kindern und Eltern vom Kindergarten durch die Grundschule vielfältige Möglichkeiten der niederschweligen Kontaktaufnahme und pädagogischen Intervention ergeben, wird deutlich, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Einzelfallhilfen verhindert oder auf einem niedrigen Niveau gehalten werden können, nicht von der Hand zu weisen ist.

Es wundert nicht, dass die Deutsche Shell-Studie 2004 und 2006 auf die zentrale Bedeutung der institutionalisierten Bildung in der Schule für die Chancen junger Menschen hinweist. Das Bildungssystem hat es bisher weder vermocht, die sozialen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen sozialen Schichten zu erhöhen, noch kann es in der herkömmlichen Form ohne weitere sozialpädagogische Unterstützung den aktuellen Herausforderungen auch nur annähernd gerecht werden. Die gesellschaftlichen Folgekosten sind immens!

Eine umgehende, zeitnahe Intervention seitens der Politik ist vonnöten, um die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre weiterführen zu können. Die Zusage zur weiteren Finanzierung muss schnellstmöglich erfolgen, um im Sinne einer pädagogischen und inhaltlichen Kontinuität die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den jeweiligen Standorten zu halten, die sich ansonsten mit Beginn des neuen Jahres beruflich umorientieren werden. Die Arbeit an den Schulen lebt von der Beziehungsarbeit zu den Kindern und den beteiligten Institutionen. Es darf daher nicht hingenommen werden, dass diese qualifizierten, eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Schulen verlorengehen!

Unsere Ausführungen belegen, dass die inklusive Grundhaltung, die durch das Projekt aufgebaut wurde, weiterhin etabliert werden muss, um den jetzigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein.

**Wir appellieren daher an Sie, Ihren Einfluss zu nutzen, sich für den Erhalt und die Fortführung des Projektes, das weit über den Landkreis Harburg hinaus für Interesse gesorgt hat, einzusetzen und die vorläufige Weiterfinanzierung in der derzeitigen Form – bis zu einer Entscheidung im Landtag – zu beschließen.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller oben genannten Schulleitungen

gez. Rainer Kudlek (Hanseschule)

Anke Meyn (Grundschule Tespe)

Margot Schäfer (Schule im Borsteler Grund)



**DIE LINKE.**



Stadt Winsen (Luhe)  
Bürgermeister André Wiese  
Schlossplatz 1  
21423 Winsen (Luhe)

Winsen, 20.04.2017

### **Schulsozialarbeit an städtischen Grundschulen**

Die Fraktionen von SPD und Grüne/Linke beantragen für die Sitzung des Ausschusses für Schulen und Kindertagesstätten (09.05.2017), den Verwaltungsausschuss (08.06.2017) und den Stadtrat (21.06.2017):

Die Stadt verpflichtet sich zur Fortführung der anteiligen Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Winsener Grundschulen bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch das Land (entsprechend der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich) und wirkt beim Landkreis darauf hin, dass dieser ebenfalls seinen Anteil weiter übernimmt. Für alle Fälle erklärt die Stadt ihre Absicht dafür zu sorgen, dass die Schulsozialarbeit an den Winsener Grundschulen bis zur Übernahme durch das Land gesichert wird.

#### Begründung:

Die Schulsozialarbeit in den städtischen Grundschulen, die bekanntlich mit Mitteln aus B.u.T. (Bildung und Teilhabe) in Gang gesetzt wurde, wird zur Zeit übergangsweise von der Stadt und dem Landkreis finanziert. Diese Finanzierung endet mit Ablauf des Jahres 2017. Nach dem Auslaufen der Finanzierung durch die Bundesmittel B.u.T. wünschten die Kommunen eine Fortführung der allseits als erforderlich angesehenen Schulsozialarbeit und sahen hierin eine Aufgabe des Landes. Die Verhandlungen hierüber mündeten Ende 2016 in einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden. Darin heißt es u. a.:

„Seitens des Landes besteht die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt; hierfür stehen die Haushaltsmittel bereit. Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann dies zukünftig entfallen. Im Jahr 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben worden. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen.“

Danach ist für die Winsener Grundschulen erst in den Jahren 2019 bis 2021 eine Übernahme der Schulsozialarbeit durch das Land zu erwarten. Wenn es bis dahin keine Fortsetzung der sog. Brückenfinanzierung durch die Stadt und den Landkreis ab dem 01.01.2018 gibt, bedeutet dies das Ende der Schulsozialarbeit zum Ende dieses Jahres. Dies wäre ein schwerer Rückschlag für unsere Grundschulen, die neben vielen pädagogischen Problemen, bei denen die Schulsozialarbeit wertvolle Hilfe und Unterstützung leistet, auch die Aufgaben der Inklusion zu bewältigen haben. Auch dabei ist die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit unverzichtbar (vgl. anliegendes Schreiben der Schulleiter an den Landrat).

Gez.  
Brigitte Netz  
(SPD-Fraktion)

Gez.  
Erhard Schäfer  
(Gruppe Grüne/Linke)